

URGENT ACTION

DALIT-AKTIVIST NOCH IMMER OHNE ANKLAGE INHAFTIERT

INDIEN

UA-Nr: **UA-248/2017-1** AI-Index: **ASA 20/8191/2018** Datum: **10. April 2018** – sa

Herr **CHANDRASHEKHAR AZAD**

Chandrashekhhar Azad, ein bekannter Aktivist für die Rechte der Dalit, wird seit dem 3. November 2017 in Verwaltungshaft gehalten. Seine derzeitige Haftperiode soll im Mai 2018 enden. Nach dem Gesetz über die Nationale Sicherheit (NSA) könnte er allerdings für bis zu zwölf Monate ohne Anklage oder Gerichtsverfahren inhaftiert werden.

Chandrashekhhar Azad befindet sich seit sechs Monaten ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in Verwaltungshaft. Seine derzeitige Verwaltungshaftperiode wurde von einem außergerichtlichen Beratungsausschuss angeordnet. Dieser hatte den Behörden des nordindischen Bundesstaats Uttar Pradesh einen Bericht vorgelegt, der empfahl, Chandrashekhhar Azad mit Wirkung vom 2. November 2017 für sechs Monate zu inhaftieren.

Chandrashekhhar Azad ist der Gründer der „Bhim Army“, die sich für die Rechte der Dalit einsetzt. Er wurde am 3. November 2017 festgenommen und auf Anordnung der Bezirksverwaltung von Saharanpur, einer Stadt in Uttar Pradesh, nach dem Gesetz über die Nationale Sicherheit (*National Security Act* – NSA) in Verwaltungshaft genommen. Das Gesetz über die Nationale Sicherheit ermöglicht eine Verwaltungshaft von bis zu zwölf Monaten aufgrund vage formulierter Vorwürfe im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit und dem Erhalt der öffentlichen Ordnung. Es ist ein repressives Gesetz, welches dazu genutzt wird, gegen Menschenrechtsverteidiger_innen in Indien vorzugehen.

Derzeit finden die Anhörungen zu Chandrashekhhar Azads Verwaltungshaft vor dem zuständigen außergerichtlichen Beratungsausschuss statt. Nach Angaben seines Rechtsbeistands besteht die Regierung des Bundesstaates darauf, dass Chandrashekhhar Azad auch nach dem Ende seiner jetzigen Haftperiode im Mai 2018 noch bis zu weitere sechs Monate in Haft bleiben muss.

Chandrashekhhar Azad war bereits am 8. Juni 2017 festgenommen worden, weil er nach Zusammenstößen zwischen protestierenden Dalits und Gruppen dominanter Kasten im Bezirk Saharanpur angeblich an Unruhen, Anstiftung zur Gewalt und der Zerstörung von öffentlichem Eigentum beteiligt gewesen sein soll. Zu den Unruhen kam es infolge der Tötung von zwei Männern der Dalit und dem Niederbrennen von mindestens 50 Dalit-Häusern im Dorf Shabbirpur im Bezirk Saharanpur durch Männer einer dominanten Kaste im April und Mai 2017. Chandrashekhhar Azad wurde gegen Kautions vom Hohen Gericht von Allahabad freigelassen. In Zeitungsberichten wird das Gericht mit der Aussage zitiert, dass die Anklagen gegen Chandrashekhhar Azad vom 8. Juni 2017 offensichtlich politisch motiviert seien. Doch nur einen Tag darauf wurde er erneut, diesmal auf der Grundlage des Gesetzes über die Nationale Sicherheit, festgenommen.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Chandrashekhhar Azad ist der Gründer der „Bhim Army“, einer bekannten Gruppe von Dalit-Aktivist_innen in Uttar Pradesh, die sich gegen Diskriminierung und Gewalt aufgrund der Kastenzugehörigkeit einsetzen und etwa 300 Schulen für die unterprivilegierten Dalit-Kinder in Uttar Pradesh betreiben.

Gesetze zur Verhängung der Verwaltungshaft ermöglichen die Inhaftierung ohne Anklage oder Gerichtsverfahren. Nach dem Völkerrecht ist Verwaltungshaft nur unter besonderen Umständen und unter Einsatz strenger Schutzmechanismen zulässig. In Indien werden Gesetze wie das NSA häufig dazu benutzt, Personen aufgrund vager Anschuldigungen und ohne Beachtung der regulären Schutzmechanismen der Strafjustiz zu inhaftieren. Der

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Urgent Actions
Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00
BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE2337020500008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Oberste Gerichtshof von Indien hat das System der Verwaltungshaft als „rechtlos“ bezeichnet. Amnesty International spricht sich gegen jede Form der Verwaltungshaft aus.

Das Kastensystem in Indien basiert auf zugeschriebenen Gruppenidentitäten. Dalits, oft auch die „Unberührbaren“ genannt, machen in der traditionellen Kastenhierarchie die unterste Gruppe aus und erfahren häufig Diskriminierung und Gewalt durch Angehörige der höheren Kasten. 2015 wurden landesweit mehr als 45.000 Straftaten gegen Dalits registriert. In mehreren Bundesstaaten wird Dalits häufig der Zutritt zu öffentlichen und sozialen Räumen verwehrt, auch bei der Inanspruchnahme öffentlicher Dienstleistungen werden sie diskriminiert.

SCHREIBEN SIE BITTE

FAXE, E-MAILS ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Bitte lassen Sie Chandrashekhar Azad umgehend und bedingungslos aus der Verwaltungshaft frei und gewähren sie ihm ein faires Gerichtsverfahren in Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsstandards.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass Chandrashekhar Azad bis zu seiner Freilassung weder gefoltert noch anderweitig misshandelt wird.
- Bitte setzen Sie sich zudem dafür ein, dass die Verwaltungshaft gemäß des Gesetzes über die nationale Sicherheit oder eines anderen geltenden Gesetzes, nicht länger angewendet wird.

APPELLE AN

MINISTERPRÄSIDENT VON UTTAR PRADESH

Yogi Adityanath
Chief Minister, Uttar Pradesh
Room No. 306, (Third Floor)
Lal Bahadur Shastri Bhawan, Lucknow
Uttar Pradesh 226001
INDIEN

(Anrede: Dear Chief Minister/ Sehr geehrter Herr
Ministerpräsident)

Fax: (00 91) 522 223 92 34
E-Mail: cmup@nic.in

POLIZEIPRÄSIDENT VON UTTAR PRADESH

Sulkhan Singh
Police Headquarters, Rana Pratap Marg
Dalibagh Colony, Butler Colony,
Lucknow, Uttar Pradesh 226001
INDIEN

(Anrede: Dear Sir / Sehr geehrter Herr Polizeipräsident)

E-Mail: dgpcontrol-up@nic.in

KOPIEN AN

KONTAKTSTELLE FÜR

MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER_INNEN

IN DER INDISCHEN MENSCHENRECHTSKOMMISSION

Shri Srinivasa Kammath
Manav Adhikar Bhawan
Block-C, GPO Complex, INA
New Delhi, INDIEN

Fax: (0 91) 11 2465 13 29
E-Mail: dr1.nhrc@nic.in

BOTSCHAFT DER REPUBLIK INDIEN

I. E. Frau Mukta Dutta Tomar
Tiergartenstr. 17
10785 Berlin

Fax: 030-2579 5102
E-Mail: dcm@indianembassy.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Hindi, Tamil, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **21. Mai 2018** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-248/2017** (ASA 20/7431/2017, 10. November 2017)

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- To immediately and unconditionally release Chandrashekhar Azad from administrative detention, and accord him a fair trial in accordance with international human rights standards.
- Pending his release, to ensure Chandrashekhar Azad is not subjected to torture or other ill-treatment.
- End the use of administrative detention under the National Security Act or any other law in force.

AMNESTY
INTERNATIONAL

